

Substanzielles Protokoll 61. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. September 2015, 17.00 Uhr bis 20.04 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/277 * | Weisung vom 26.08.2015:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate | VGU |
| 3. | 2015/278 * | Weisung vom 26.08.2015:
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung | VS |
| 5. | 2015/281 * | Weisung vom 02.09.2015:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit | VIB |
| 6. | 2015/282 * | Weisung vom 02.09.2015:
Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung | VTE |
| 7. | 2015/86 | Weisung vom 25.03.2015:
Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL) | FV |
| 8. | 2015/117 | Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 | FV |

9. [2015/173](#) Dringliche Interpellation der Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.06.2015: VS
Missbräuchliche Mietverhältnisse bei Sozialhilfebeziehenden und Working Poor, Situation bezüglich der Versorgung der Armutsbetroffenen mit zumutbarem Wohnraum sowie Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietverhältnissen und zur Unterstützung der betroffenen Personen
11. [2015/182](#) E/A Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2015: VS
Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
13. [2015/18](#) A/P Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015: FV
Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung von TOP 4, GR Nr. 2015/280, «Weisung vom 26.08.2015: Elektrizitätswerk, Umwandlung des Elektrizitätswerks in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in der nächsten Sitzung wieder traktandiert.

1239. 2015/288

Interpellation der AL-Fraktion vom 02.09.2015:

Beteiligung des ewz an der Limmat Energie AG, Gründe für die Realisierung des Fernwärmeprojekts in den Quartieren Altstetten und Höngg auf einer privatrechtlichen Basis und für den Verzicht auf eine Ausschreibung sowie Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbeschluss in eigener Kompetenz des Stadtrats

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Zum ersten Mal soll ein wichtiges Infrastrukturgeschäft in der Fernwärmeversorgung an eine Aktiengesellschaft zwecks Projektierung ausgegliedert werden. Dafür wurde bereits die Konzession erteilt. Wir möchten dazu wichtige Fragen stellen und diese möglichst bald im Rat diskutieren.

Der Rat wird über den Antrag am 16. September 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1240. 2015/299

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 09.09.2015:
Polizeieinsatz bei der Demonstration zur Flüchtlingssituation vom 05.09.2015**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Flüchtlinge sind auch in Zürich willkommen

Ein Thema beschäftigt in den letzten Tagen die Öffentlichkeit und die Medien: Der ununterbrochene Strom von Flüchtlingen nach Westeuropa. Unter Lebensgefahr fliehen die Menschen aus Syrien und andern Ländern und suchen den Weg zu uns. Viele sterben unterwegs, der Weg ist gefährlich. Wer es bis zu uns geschafft hat, wird auf sehr unterschiedliche Art willkommen geheissen. Eine Demo in Zürich am letzten Samstag auf dem Helvetiaplatz unter dem Motto „Let Them In - Refugees welcome“ hinterlässt leider sehr zwiespältige Bilder.

In verschiedenen Städten in Europa finden Demonstrationen statt, um Solidarität mit den Flüchtlingen zu bekunden. So auch vergangenen Samstag in Zürich. Die Demonstration begann als Aufruf auf Facebook, initiiert durch eine Künstlergruppe des Basislagers in Zürich. Nach einigem Hin und Her hat die Stadtpolizei eine Platzkundgebung bewilligt. Viele Menschen der mehr als 2000 Demonstrierenden nahmen das erste Mal an einer Demonstration teil, darunter auch viele Familien mit Kindern. Sie alle waren bewegt und erschüttert vom Schicksal der Flüchtlinge und wollten so ihre Solidarität zeigen.

Aus der bewilligten Platzkundgebung wurde ein Demonstrationsumzug. Das war so nicht bewilligt, und es scheint, dass die Stadtpolizei das um jeden Preis verhindern wollte. So ist auf Bildern und Filmen zu sehen, wie aus nächster Nähe mit Gummischrot auf Teilnehmende geschossen wird, und wie Menschen aus kurzer Distanz mit Pfefferspray eingenebelt werden. Es sind schockierende Bilder. Sie sind insbesondere auch deshalb schockierend, weil die Kundgebung bis zu diesem Zeitpunkt nach übereinstimmenden Aussagen von Beteiligten gewaltlos war, eine Gefährdung für die Polizei oder Sachbeschädigungen waren nicht auszumachen.

Es ist für uns unverständlich, dass die Stadtpolizei in diesem Fall nicht mehr Augenmass zeigen konnte. Ein Einsatz von Gummischrot und Tränengas muss eines der letzten Mittel der Polizei sein, denn damit nimmt sie in Kauf, dass es Verletzte gibt. Wir sind entsetzt über diese Vorfälle. Wir erwarten nun, dass die Stadtpolizei den Polizeieinsatz vom letzten Samstag lückenlos untersucht und der Öffentlichkeit Bericht erstattet.

Nach wie vor beschäftigt das Flüchtlingsdrama die Menschen in Europa und auch in der Schweiz. Auch wir Grüne sind solidarisch mit den Flüchtlingen und heissen sie willkommen bei uns. Wir werden uns jetzt und weiterhin dafür einsetzen, dass es auch in Zürich Platz für Flüchtlinge gibt, damit sie sich bei uns vom Trauma des Kriegs und der Flucht erholen können. Andere Länder öffnen die Grenzen für Zehntausende von Flüchtlingen. Auch die Schweiz ist ein Land, das nach wie vor genügend Platz bietet für Menschen in Not. Daher erwarten wir, dass auch die Schweiz und damit Zürich einen Beitrag leistet zur Linderung dieses Dramas. In diesem Sinne sagen auch wir: „Refugees welcome!“

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Kundgebung in Zürich war wichtig und richtig, denn wir müssen Solidarität mit den Flüchtlingen, ihrer Not und der Kriegssituation im Nahen Osten zeigen. Tausende haben daran teilgenommen, eine Aufforderung zu einer liberalen und offenen Flüchtlingspolitik in der Schweiz. Leider kam es dann zu der bekannten Situation in der Langstrasse, Ecke Stauffacherstrasse. Es gab eine Demonstration und Gummischrot- und Pfeffersprayeinsätze. Die Bilder beschäftigen mich. Ich möchte dieser Sache fundiert nachgehen. Anschliessend ging der Umzug weitestgehend friedlich vonstatten, anscheinend kam es aber nochmals zu einem Gummischroteinsatz an der Dienerstrasse. Schon am Wochenende habe ich dazu intern im Departement sehr viele Gespräche geführt und am darauffolgenden Montag eine ausserordentliche Sitzung mit der Polizeileitung angeordnet. Diese Ereignisse müssen untersucht werden und dazu habe ich Berichte verlangt. Es geht aber nicht um Vorverurteilungen, sondern darum, die polizeiinterne Untersuchung umfassend durchzuführen und dann zu überlegen, welche Lehren man daraus zieht und welche Massnahmen anschliessend durchgeführt werden. Die Staatsanwaltschaft klärt den Pfeffersprayvorfall indes ab. Ein Strafverfahren ist damit aber nicht eröffnet. Ich hoffe aber trotz allem, dass wir zukünftig in Zürich mit einer solidarischen Flüchtlingspolitik weiterfahren können.*

G e s c h ä f t e

1241. 2015/277

Weisung vom 26.08.2015:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ausrichtung von Desinvestitionsbeiträgen beim Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme, Pilotprojekt 2016–2020, Objektkredit, Abschreibung zweier Postulate

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1242. 2015/278

Weisung vom 26.08.2015:

Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1243. 2015/281

Weisung vom 02.09.2015:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1244. 2015/282

Weisung vom 02.09.2015:

Tiefbauamt, Erneuerung Baurecht an KIBAG Beton AG für den Weiterbetrieb der Betonaufbereitungs- und Kiesumschlaganlage beim Hafen Tiefenbrunnen, Vertragsgenehmigung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2015

1245. 2015/86

Weisung vom 25.03.2015:

Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird eine «Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit» (VFL) gemäss Beilage (Entwurf vom 17. März 2015) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2011/442, von Dr. Esther Straub (SP) und Kathrin Wüthrich (SP) vom 30. November 2011 betreffend Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Niklaus Scherr (AL): *Ich trage die Stellungnahme der ehemaligen Gemeinderätin Dr. Esther Straub vor: Im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz musste bei jeder Reparatur ein Isolationsmantel aus Asbest durchtrennt werden, um zu defekten Teilen der Turbinen vorzudringen. Jahrelang wurden diese Arbeiten von Angestellten durchgeführt, die Schutzmassnahmen waren dabei völlig ungenügend. Dies in einer Zeit, in der längst bewiesen war, dass Asbest schlimmste Krankheiten verursacht. Es ist deshalb wichtig, sich dafür einzusetzen, dass städtische Asbestopfer und ihre Familien entschädigt werden und ein Stück Gerechtigkeit wieder hergestellt wird. 2011 wurde dazu eine dringliche Motion eingereicht, die einen Entschädigungsfonds für städtische Asbestopfer forderte. In der damaligen Motionsantwort hiess es, das Problem bestünde nicht. Genugtuungsforderungen würden nicht verjähren, wie bei privatrechtlichen Fällen, sondern es bestehe innerhalb der zweijährigen Verwirkungsfrist des kantonalen Haftungsgesetzes die Möglichkeit zur Klage. Das Haftungsgesetz klammert mit der Kausalhaftung die rechtmässige Tätigkeit aus. Der Stadtrat wies darauf hin, es gäbe keine Anhaltspunkte für Versäumnisse, es seien immer sämtliche Schutzmassnahmen getroffen worden. Unmöglich ist es, nach dreissig Jahren vor Gericht das Gegenteil zu beweisen. Die Motion wurde mit deutlichem Mehr überwiesen. Es muss nicht formell an einem Fonds festgehalten werden, sondern man kann sich auch vorstellen, die bereits bestehende Regelung für im Dienst tödlich verunfallte Mitarbeitende auf Asbestopfer auszuweiten. Nach Ablauf der Frist von zwei Jahren kam die Weisung, die die Motion hätte umsetzen sollen, in die Finanzkommission. Darin wurde festgehalten, dass die geforderte Fondsregelung unzulässig sei und deshalb auf die Umsetzung des Motionsanliegens verzichtet werden müsse. Für diese Erkenntnis hatte der Stadtrat drei Jahre gebraucht. Nach heftigen Auseinandersetzungen in der Kommission kam der Stadtrat zum Schluss, dass der damals in der Ratsdebatte vorgestellte Vorschlag umzusetzen sei. Der Stadtrat weitet die Richtlinien nun auf Angestellte aus, die im Dienst aufgrund einer Asbestexposition an einer Berufskrankheit erkrankt sind. Durch die freiwilligen Leistungen werden Direktschäden entschädigt und im Todesfall wird nahen Angehörigen eine Genugtuung zugesprochen. Mitarbeitende und Angehörige sollen in einer sehr schwierigen Lebenssituation unterstützt werden und auf unbürokratischem Weg eine freiwillige Entschädigung erhalten. Die Unfallversicherer klären den jeweiligen Sachverhalt ab. Die freiwilligen Leistungen sollen auch an vielleicht später zu erbringende Haftpflichtleistungen angerechnet werden. Die Weisung soll zusammen mit dem Änderungsantrag der SP genehmigt werden.*

Persönliche Erklärung:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Debattenplanung und -kultur.

1245. 2015/86

Weisung vom 25.03.2015:

Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Nach einem Todesfall soll der Stadtrat unverzüglich einen Betrag auszahlen, falls das nötig ist. In der Zeit, in der die Hinterbliebenen den Verlust ihrer Angehörigen verkraften müssen, sollen sie nicht noch mit finanzieller Not kämpfen müssen. Es gibt Fälle, die nicht in unser Raster von Versicherungsverordnungen und Reglementen passen. Die Stadt muss aber aus menschlichen Gründen auch in diesen Fällen die Verantwortung übernehmen. Wir möchten weder eine lange Frist, noch die*

Notwendigkeit, Anwälte einschalten zu müssen. Jedenfalls dann nicht, wenn eine summarische Prüfung ergibt, dass Hilfe geleistet werden soll. Wir bitten darum, den Antrag anzunehmen.

Onorina Bodmer (FDP): *Wir lehnen nicht die Weisung ab, sondern nur den Textänderungsantrag der SP. Dieser geht uns zu weit und motiviert uns, uns bei Annahme der Textänderung in der Abstimmung über die Weisung zu enthalten. Die Weisung adressiert schon im Grundgedanken, dass es Erkrankungsfälle und Folgen von Unfällen gibt, bei denen die Beweisführung für die Entschädigungsforderungen länger dauern kann. In diesen Fällen beabsichtigt die Weisung, finanzielle Unterstützung zu leisten. Dass diese Beträge aber à fonds perdu gezahlt werden sollen und das auch im Fall von nachträglichen Versicherungsleistungen, ist nicht nachvollziehbar. Die Weisung lässt gesunden Menschenverstand zu. In sogenannten dringenden Fällen können Vorleistungen erbracht werden. Warum soll die Stadt aber für Leistungen, für die Versicherungen schon haften, keinen Rechtsanspruch haben? Damit werden der Stadt Mittel entzogen, die anderweitig besser eingesetzt werden können.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Urs Fehr (SVP): *Asbestopfer haben wir praktisch keine mehr, weshalb es die Weisung nicht benötigt. Es wird Geld gesprochen, das man nicht selber verdient. Dazu will man Geld im Voraus sprechen, ohne dass ein Härtefall bewiesen wurde. Man muss zwischen dem emotional Wünschbaren und der Notwendigkeit unterscheiden.*

Weitere Wortmeldungen:

Adrian Gautschi (GLP): *Wir stimmen der neuen Verordnung und dem Änderungsantrag zu. Sie gilt nicht nur für Asbestopfer, sondern auch für alle anderen Erkrankungen, die relativ schnell zum Lebensende führen. Es macht Sinn, dass der Stadtrat in dringenden Fällen eine Sofortzahlung leistet, weil man auf die Zahlungen der Versicherungen manchmal sehr lange warten muss.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Asbesterkrankungen haben einige spezifische Eigenschaften, die nicht in das gängige Muster passen. Die Inkubationszeit kann bis zu 60 Jahre dauern, deshalb ist der Vorstoss nicht überflüssig. Sechs Monate nach der Diagnose kann ein Opfer einen Antrag auf Integrationsentschädigung bei der SUVA stellen. Dann werden 40 % ausgezahlt, die restlichen 60 % werden ein Jahr später ausgerichtet, wenn das Opfer dann noch lebt. Dies ist bei Asbesterkranken in den meisten Fällen leider nicht mehr der Fall. Auch auf Bundesebene hat man deshalb einen Handlungsbedarf erkannt. Wir wissen jedoch nicht, was die bunderätliche Regelung beinhaltet und wann sie umgesetzt wird. Die städtische Regelung ist subsidiär. Wenn auf Bundesebene eine bessere Lösung vorgeschlagen wird, muss Zürich freiwillig nichts übernehmen. Solange das nicht der Fall ist, sehen wir die Stadt als Arbeitgeberin in der Pflicht, den Menschen zu helfen, die sich ohne direktes Verschulden eine tödliche Krankheit während des Einsatzes für unsere Stadt zugezogen haben.*

Mario Mariani (CVP): *Es ist notwendig, dass sich Zürich für die Opfer einsetzt und die entsprechenden Entschädigungen unbürokratisch auszahlt. Die CVP wird der Weisung klar zustimmen. Auf Bundesebene muss aber unbedingt etwas passieren, damit die kurze Verjährungsfrist von zwei Jahren verbessert wird. Den Änderungsantrag unterstützen wir aber nicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist klar, dass die Behandlung des Vorstosses im Vorfeld ein wenig unschön war. Mit der Verordnung hat man jetzt eine gute Lösung gefunden. Wieviele Menschen tatsächlich betroffen sind, wissen wir nicht. Die Aussage, dass es keine Asbestopfer mehr gibt, stimmt aber nicht, wenn man bedenkt, dass die Symptome sich erst Jahrzehnte später zeigen können. Es ist wichtig diese Möglichkeit zu schaffen, auch für die Fälle, die vielleicht noch kommen, um den Opfern und ihren Angehörigen auf unkomplizierte Art und Weise die nötige Unterstützung zu gewährleisten.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 6, neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6 (neuer Abs. 3):

³In dringenden Fällen kann der Stadtrat, nach summarischer Prüfung der massgebenden Umstände, eine nicht rückzahlbare Vorleistung von bis zu 50 Prozent des Höchstbetrags gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 zusprechen.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL)
Minderheit: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Urs Fehr (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 48 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit» (VFL) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)

*Der Gemeinderat,
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. März 2015
beschliesst:*

Art. 1 Zweck

Diese Verordnung bezweckt, Angestellten, die im Dienst verunfallen oder aufgrund einer Asbestexposition an einer Berufskrankheit erkrankt sind, Direktschäden und immaterielle Unbill durch freiwillige Leistungen zu vergüten. Beim Tod können nahen Angehörigen Leistungen zugesprochen werden.

Art. 2 Leistungen an Angehörige

¹ Verunfallene Angestellte im Dienst tödlich, kann der Stadtrat zur Abgeltung besonderer Härten höchstens folgende freiwillige Leistungen zusprechen:

- a. hinterbliebenen Ehegattinnen oder Ehegatten oder mit Angestellten in dauerhaften eheähnlichen Verhältnissen lebenden Partnerinnen oder Partnern Fr. 138 000.-;

- b. jedem Kind von Angestellten, das das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt oder das Anspruch auf eine Waisenpension der Pensionskasse hat, Fr. 34 500.–;
- c. den Eltern, sofern Angestellte zum Zeitpunkt des Todes minderjährig waren und keine Personen gemäss lit. a oder b hinterlassen, Fr. 138 000.–; im Falle der Volljährigkeit unter sonst gleichen Voraussetzungen Fr. 34 500.–.

² Haben Verunfallte unter aktivem Einsatz des Lebens gehandelt, erhöhen sich die Ansätze gemäss vorstehend lit. a auf bis zu Fr. 345 000.– und gemäss lit. b auf bis zu Fr. 82 800.–.

Art. 3 Leistungen an Angestellte

¹ Verunfallten Angestellte im Dienst schwer, kann der Stadtrat beim Vorliegen einer Berufs- oder Erwerbsinvalidität von mindestens 50 Prozent zur Abgeltung besonderer Härten eine freiwillige Leistung von höchstens Fr. 138 000.– zusprechen.

² Haben Verunfallte unter aktivem Einsatz des Lebens gehandelt, kann ihnen der Stadtrat Leistungen von höchstens Fr. 345 000.– zusprechen.

Art. 4 Leistungen bei Asbestexposition im städtischen Dienst

Erkrankten Angestellte aufgrund einer Asbestexposition im städtischen Dienst an einer Berufskrankheit, für die sie Leistungen der Unfallversicherung beziehen oder bezogen haben, kann der Stadtrat Leistungen gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 zusprechen.

Art. 5 Ersatz des Lohnausfalls bei reduzierter Lohnfortzahlung

¹ Zum Ersatz des Lohnausfalls während der reduzierten Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall gemäss Art. 61, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AS 177.100), kann der Stadtrat in Härtefällen Leistungen von höchstens Fr. 138 000.– zusprechen. Voraussetzung ist eine vertrauensärztlich bescheinigte, mindestens 50-prozentige Arbeitsunfähigkeit wegen Unfalls im Dienst oder einer asbestbedingten Berufskrankheit.

² Das Gesuch muss spätestens am letzten Tag der Lohnfortzahlungsfrist eingereicht werden.

³ Die Leistung umfasst höchstens den aufgrund der reduzierten Lohnfortzahlung erfolgten Lohnausfall.

Art. 6 Anrechnung anderer Leistungen

¹ Bei der Zusprechung von freiwilligen Leistungen gemäss Art. 2–5 sind alle massgebenden Umstände, wie die Leistungspflicht eines Sozial- oder Haftpflichtversicherers, zu berücksichtigen.

² Freiwillige Leistungen werden an Haftpflichtleistungen der Stadt Zürich angerechnet.

³ In dringenden Fällen kann der Stadtrat, nach summarischer Prüfung der massgebenden Umstände, eine nicht rückzahlbare Vorleistung von bis zu 50 Prozent des Höchstbetrags gemäss Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 zusprechen.

Art. 7 Teuerung

Der Stadtrat kann die Ansätze in den Art. 2–5 dieser Verordnung der Teuerungsentwicklung anpassen.

Art. 8 Übergangsbestimmung

Für asbestbedingte Berufskrankheiten, von denen die betroffenen Angestellten frühestens seit 1. Januar 2001 Kenntnis haben, können Leistungen zugesprochen werden, wenn die Voraussetzungen gemäss Art. 4 erfüllt sind.

Art. 9 Aufhebung bisherigen Rechts

Die «Richtlinien über die Zusprechung von freiwilligen Leistungen bei Unfall im Dienst» vom 1. Februar 1989 (AS 177.270) werden aufgehoben.

Art. 10 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1246. 2015/117

**Weisung vom 06.05.2015:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014**

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2014 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Urs Egger (FDP): Mit dem Geschäft haben sich sowohl die RPK wie die GPK befasst. Alle offenen Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet. Die Unfallzahlen, die über die Versicherung liefen, haben gegenüber 2013 um 3,5 % zugenommen. Die damit verbundenen Kosten sind überproportional gestiegen, nämlich ungefähr 10 %. In Zukunft wird eine ähnliche Kostenentwicklung erwartet, dadurch wurden höhere Rückstellungen benötigt. Diese sind mit 165 Millionen Franken gegenüber 2013 um 3 Millionen Franken höher. Diesen Punkt müsste man im Auge behalten. Die RPK hat aber insgesamt den Eindruck, dass man sich dessen bewusst ist und dies überwacht wird. Die RPK empfiehlt deshalb einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Walter Angst (AL), Martin Bürlimann (SVP), Samuel Dubno (GLP), Roger Liebi (SVP), Felix Moser (Grüne), Andrea Nüssli (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Präsidentin Rebekka Wyler (SP), Christian Traber (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2014 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. September 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1247. 2015/173

**Dringliche Interpellation der Grünen-, GLP- und AL-Fraktion vom 03.06.2015:
Missbräuchliche Mietverhältnisse bei Sozialhilfebeziehenden und Working Poor,
Situation bezüglich der Versorgung der Armutsbetroffenen mit zumutbarem
Wohnraum sowie Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietver-
hältnissen und zur Unterstützung der betroffenen Personen**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 763 vom 2. September 2015).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung: In Zürich verdienen sich einzelne Vermieter auf dem Buckel von städtischen Sozialhilfeempfängern und von Flüchtlingen eine goldene Nase. Die Stadt senkt nicht die Mietzinslimiten oder reicht Wochenklagen ein. Es werden auch nicht Sozialhilfeempfänger entmündigt, indem ihnen gesagt wird, dass sie gegen ihre Vermieter klagen müssen. Die Mieterinnen und Mieter haben selber eigentlich gar kein Interesse, gegen Missbrauch und Abzocke vorzugehen, denn alles, was sie an Rückzahlung bekommen, wird als erstes von der Sozialkasse abkassiert. Die Betroffenen haben selber gar nichts von der Massnahme, ausser vielleicht mittelfristig eine etwas bessere Wohnsituation. Ich hoffe, dass das Sozialdepartement Wege und Anreize findet, die für die Betroffenen zu einer Verbesserung der Situation in den bestehenden Mietverhältnissen führt. Es wäre wichtig, in den Sozialräumen, die in den Sozialzentren bewirtschaftet werden, Netzwerke zu intensivieren, z. B. mit der Liegenschaftenverwaltung, den gemeinnützigen Wohnbauträgern und den Wohnungsvermietern der Stadt. Dabei sollte diskutiert werden, ob es nicht Möglichkeiten gibt, durch eine Begleitung im Sinne einer Wohnintegration, Klienten der sozialen Dienste eine Wohnsituation zu verschaffen, die ihnen auch eine Perspektive bietet. Damit sie mit einem tiefen Mietzins ein eigenständiges Leben aufbauen und sich von der staatlichen Unterstützung loslösen können.

Weitere Wortmeldungen:

Cordula Bieri (Grüne): Die in der Antwort auf die Interpellation erwähnten Massnahmen sind mit Ausnahme des erwähnten Pilotverfahrens alle bereits länger umgesetzt. Diese mögen für viele sehr hilfreich sein, doch gibt es immer wieder Einzelpersonen und Familien, die durch die Maschen fallen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten eine Herausforderung sei. Doch die meisten, die über ein regelmässiges Einkommen verfügen, müssen nicht zu viert in einer Zweizimmerwohnung wohnen. Es ist selten so existenziell wie für Menschen, die am Existenzminimum leben. Sozialarbeitenden fehlen oftmals die Zeit und die Ressourcen, um ihre Klienten bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Es gibt zudem noch zahlreiche Leute, die knapp über oder unter dem Existenzminimum leben und keine Sozialhilfe beziehen. Diese haben niemanden, an den sie sich wenden können. Ich finde es begrüssenswert, dass die Stadt überprüft, wie sie die Wohnsituation von Menschen am Existenzminimum verbessern kann, und das Angebot je nachdem ergänzt.

Isabel Garcia (GLP): Wir finden es gut und wichtig, dass seit 2014 eine umfassende und koordinierte Kontrolle in den Brennpunktliegenschaften stattfindet. Mit der Feststellung der Mängel in einer Liegenschaft müssen die Auflagen an die Vermieter erteilt werden, bis hin zu einer Mängelklage. Wir hoffen, dass die Stadtverwaltung wirklich an dieser Thematik festhält, hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung wie auch der Mietpreisentwicklung.

Roberto Bertozzi (SVP): Grundsätzlich unterstützen wir die Anliegen der Interpellation. Wir erachten eine Diskussion über das Thema als wichtig. Die Praxis der Vermietung von überteuerten Wohnungen an Sozialhilfeempfänger besteht bei gewissen Vermietern schon länger. Die Stadt muss angemessen darauf hinwirken, dass die missbräuchlichen Mietverträge nicht mehr zustande kommen. Wir sehen vor allem bei den kontingentierten Sozialhilfebezügern, vorwiegend Asylanten, einen Handlungsspielraum. Man könnte mit «Züri-Modular»-ähnlichen Pavillons gewisse Zwischenlösungen anbieten. Eine vertiefte Abklärung ist in diesem Bereich wichtiger als eine schnelle Abklärung.

Pascal Lamprecht (SP): Das Ärgernis der überteuerten Wohnungen kann nicht so einfach aus der Welt geschafft werden. Das Sozialdepartement soll die betroffenen Mieter weiterhin aktiv auffordern, sich zu wehren, und sie dabei intensiv begleiten. Es ist

ein guter Ansatz, dass Problemliegenschaften neuerdings erfasst und genauer unter die Lupe genommen werden. Die Stadt ist froh um jede Wohnung und ein Grossteil der Vermieter sind Partner. Ein grosses Gebäude für die Betroffenen wäre sicher nicht die optimale Lösung. Das Sozialdepartement sollte in Zukunft gegenüber schlimmen Vermietern noch konsequenter vorgehen und vor allem Familien mit Kindern aus solchen Häusern entsprechend umplatzen.

Andreas Egli (FDP): *Auch wir sind der Meinung, dass die Stadt mit der dringlichen Antwort auf einem guten Weg ist. Unser Fazit ist, der Problematik mit mietrechtlichen Mitteln zu begegnen. Der Mieterverband ist dort ein guter Partner. Wir fänden es gut, noch mehr Unterstützung für unser Anliegen zu gewinnen, einen grösseren Anteil von effektiv Bedürftigen im subventionierten Wohnungsbau unterzubringen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir können in all den angesprochenen Themenbereichen noch zusätzliches Engagement erbringen. Daran arbeiten wir zur Zeit. Wenn nicht jeder Vorstoss direkt dringlich erklärt würde, hätten wir allerdings auch noch mehr Zeit, dies eingehender auszuarbeiten. Insbesondere im Bereich der Beratung sind wir froh, wenn die entsprechenden Ressourcen gesprochen werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1248. 2015/182

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 10.06.2015: Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1031/2015): Den Vorstoss haben wir vor drei Monaten eingereicht. Schon damals zeichnete sich ab, dass die Asylzahlen steigen und die Kantone Unterbringungsschwierigkeiten haben. In der Zwischenzeit hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) seine Prognose für das Jahr 2015 korrigiert, nun wird mit über 30 000 Asylsuchenden gerechnet. Da 2005 die Unterbringungskapazität auf 10 000 Gesuche pro Jahr reduziert wurde, haben wir jetzt Mühe, die abgebauten Unterkünfte wieder hochzufahren. Dies in einer Zeit, in der zwar über 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind, aber die Schweiz prozentual gesehen rückläufige Asylzahlen verzeichnet, wenn man ganz Europa betrachtet. ¾ der Flüchtlinge flüchten in Entwicklungsländer. Heute werden nur noch 3 % aller europäischen Asylgesuche in der Schweiz gestellt. Wir haben noch ein neues Phänomen in der Schweiz: Es kommen vor allem Menschen, die Schutz benötigen. Die Quote der Schutzbedürftigen liegt heute bei 70 %. Es flüchten vor allem Menschen zu uns, die die nächsten Jahre hier bleiben werden. Dadurch verändert sich auch der Auftrag von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Fokus liegt nicht mehr auf der Ausschaffung, sondern auf der Integration der Menschen, die nachweislich Schutz benötigen. Viele Gemeinden wehren sich, Menschen aufzunehmen. Die Proteste besorgter Bürger an Orten, an denen Unterkünfte eröffnet werden sollen, nehmen zu. Weil die Gemeinden Flüchtlinge nur zögerlich aufnehmen, bleiben viele in den Übergangszentren hängen. In Zentren, die nur für kurze Dauer und weniger Menschen vorgesehen sind. Es gibt jedoch auch Gemeinden, die mehr Flüchtlinge aufnehmen, als sie müssten. In einer Zeit, wo die Asylstrukturen an ihre Grenzen kommen, dürfen wir uns als grösste Stadt der Schweiz nicht zurücklehnen. Vor der Errichtung des*

Testzentrens wurden 300 Menschen mehr betreut, seither werden sie dem Kontingent angerechnet. Wir stellen deshalb die moderate Forderung, 300 Menschen mehr aufzunehmen, was zu einer Entspannung der Situation beitragen würde. Wir würden die Kosten, die ohne Testzentrum sowieso bestanden hätten, weiterhin haben. Je früher jemand integriert wird, desto besser kann man denjenigen in den Arbeitsmarkt eingliedern. Das passiert aber nicht, wenn Menschen zu lange in Zentren verharren, die nichts für die Integration leisten können.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die Forderung liegt nicht in der Kompetenz der Stadt. Die Horrormeldungen über Hunderte ertrunkene Menschen zeigen das Scheitern der europäischen Politik auf, die unerträglich ist. Es sind nicht die Ärmsten, die zu uns kommen. Eine Überfahrt kostet Tausende von Dollars. Die Völkerwanderung nach Westeuropa hat erst vor kurzem begonnen, als die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel verkündete, alle Migranten würden vorbehaltlos aufgenommen. Das Ergebnis dieser Politik sieht man nun an den Grenzen von Europa. Deutschland bricht zudem EU-Recht und belohnt die illegale Einwanderung. Die Flüchtlingsströme sind sehr wohl steuerbar, in den Golfstaaten findet die Migration nicht statt. In der Schweiz wurde entschieden, dass jeder, der angeblich keinen Militär- oder Zivildienst leistet, automatisch aufgenommen wird, wenn er aus Eritrea zu uns kommt. Innerhalb weniger Jahre leben nun fast 30 000 Eritreer hier, wovon fast 90 % sozialhilfeabhängig sind. Die westeuropäische Politik bestimmt, wieviele Menschen zu uns drängen. Ein Zusammenbruch ist denkbar. Wir müssen aufhören, falsche Anreize zu setzen. Es darf nicht sein, dass eine Politik so etwas verursacht.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Flüchtlingsströme nach Europa sind beängstigend und bewegen. Das Aufnehmen und Verteilen der Flüchtlinge ist grundsätzlich Sache des Bundes. Die Kontingentsysteme in den Kantonen und Gemeinden sind zu befürworten, damit alle ihren Teil an die Bewältigung beitragen können. Die Aufnahme durch die Nachbarländer der Herkunftsländer der Flüchtlinge ist beeindruckend, es kommt nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge überhaupt nach Westeuropa und trotzdem sind die Zahlen immens. Die Schweiz mit der humanitären Tradition ist in der Pflicht, ebenfalls zu helfen und Flüchtlinge aufzunehmen. Wir unterstützen im Grundsatz das Postulat, haben aber einen Textänderungsantrag. Auf der einen Seite möchten wir den Teil der ausserordentlichen Situationen streichen und im Moment auf zwei Jahre befristen. Es geht darum, nicht einfach auf unbestimmte Zeit über dem Kontingent Flüchtlinge aufzunehmen, sondern, dass der Bund das Kontingent erhöht, wenn der Bedarf da ist. Die zweite Textänderung betrifft die Zahl. 300 Personen ist ein Tropfen auf dem heissen Stein. Die Stadt hat die Kapazität, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Wir beantragen deshalb, die Zahl auf 1000 Personen zu erhöhen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es ist eine wohlgemeinte Symptombekämpfung, aber was immer wieder totgeschwiegen wird, ist eine Ursachenbekämpfung. Diese müsste vor Ort erfolgen. In Syrien ist ein Vakuum entstanden, wodurch sich der Islamische Staat (IS) ausbreiten konnte. Es kam dort nicht rechtzeitig zu einer humanitären Intervention, weil man keine Resolution vom UNO-Sicherheitsrat hatte. Dort liegt das ursächliche Versagen für die Situation, die wir heute haben. Es kann sein, dass durch die Ströme irgendwann ganz Westeuropa überfordert ist. Man muss sich deshalb fragen, wer ein Interesse daran hat, dass genau dies eintrifft.

Marcel Bührig (Grüne): Wenn wir heute dem Postulat zustimmen, können wir sagen, dass Zürich hilft. Damit zeigt die Stadt, dass sie sich ihrer globalen Verantwortung bewusst ist und wir unseren Teil zur Milderung dieser Flüchtlingskrise lösen. Wir haben die Kapazitäten und die Möglichkeiten, diese Menschen aufzunehmen. Die jetzige Krise ist auch ein Zeichen davon, dass humanitäre Entwicklungshilfebeiträge im Budget der Stadt weiterhin notwendig sind. Wir stehen wieder vor einer humanitären Krise ungeahnten Ausmasses, wir sollten die Menschen deshalb jetzt aufnehmen. Die Ursachenbekämpfung ist der SVP offensichtlich wichtig, dann können wir zusammen auch auf Bundesebene für mehr humanitäre Hilfe kämpfen.

Marco Denoth (SP): Die Bilder machen betroffen, weil ich mir immer die Frage stelle, was für diese Menschen Heimat bedeutet. Sie haben sich irgendwo ein Leben aufgebaut und müssen ihr Land aufgrund äusserer Umstände verlassen. Wir können lange über Lösungen diskutieren, im Moment ist aber Hilfe nötig. Es ist nicht glaubwürdig, dass wir als reiche Schweiz oder Stadt nicht Hilfe leisten können. Wer nicht hilft, hat in dem ganzen Drama eine Mitverantwortung.

Markus Baumann (GLP): In Anbetracht der Flüchtlingsströme kann Zürich wirklich nicht tatenlos zusehen. Als grösste Stadt der Schweiz müssen wir Verantwortung und eine Vorreiterrolle übernehmen. Die GLP ist klar der Meinung, dass wir sehr wohl zusätzlich zu unserem Kontingent Flüchtlinge aufnehmen können. Es handelt sich um einen Ausnahmezustand und da müssen wir unbürokratisch und solidarisch handeln. Es geht um die Aufnahme schutzbedürftiger Menschen. Ein Mensch kann nicht illegal oder legal sein, denn er ist grundsätzlich ein Mensch. Wir stimmen der Textänderung der CVP zu, auch der Erhöhung. Wir streben eine gesamtschweizerische Lösung an, alle Regionen sollen zusätzliche Asylunterkünfte schaffen und sich an der Verantwortung, die Zürich übernimmt, auch beteiligen.

Marianne Aubert (SP): Sein Heimatland verlässt niemand ohne Not. Vor 150 Jahren gab es solche Zustände auch in der Schweiz, das Land war bitterarm, es gab nicht genug zu Essen. Einige meiner Vorfahren sind auch ausgewandert, ein Teil kam bei der Überfahrt über das Meer ums Leben. Einige konnten sich etwas Neues aufbauen. Heute gehen die Flüchtlingsströme in die andere Richtung. Es liegt an uns, diese Flüchtlinge aufzunehmen. Es gibt kleine Landgemeinden im Kanton, die Flüchtlinge aufnehmen. Da wird es doch in unserer grossen Stadt auch möglich sein, 300 Menschen aufzunehmen.

Rebekka Wyler (SP): Menschlichkeit und Grosszügigkeit hat nie einen schalen Nachgeschmack. Die Menschen flüchten aus Orten, die von Gewalt betroffen sind. Sie werden nicht primär hierhin gezogen, sondern von dort vertrieben, wo sie herkommen. Niemand geht freiwillig. Sicher muss man auch Ursachenbekämpfung leisten. Und wenn die Menschen hier sind, müssen sie auch integriert werden und arbeiten können, um nicht von der Sozialhilfe leben zu müssen.

Andreas Egli (FDP): Es ist keine Option, nichts zu machen. Es können nicht alle Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen werden, aber man kann auch nicht nichts tun. Wir haben derzeit kein Flüchtlingschaos, wir werden auch keines bekommen, wenn wir vernünftig und mit klarem Bewusstsein reagieren. Die Situation in Syrien ist in den grossmehrheitlichen Fällen keine Asylsituation, sondern das sind Kriegsflüchtlinge, die nach Beruhigung der Situation auch wieder zurückkehren könnten. Wenn der Bund beschliesst, einer grösseren Gruppe von Flüchtlingen vorübergehend Schutz in der Schweiz zu bieten, dann setzt dies ein gewisses Verständnis der Bevölkerung voraus. Aber auch das Vertrauen der Bevölkerung, dass vorübergehend Schutz gewährt wird und gewährleistet ist, dass diese Flüchtlinge irgendwann wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Wenn man aber sieht, dass das Bundeszentrum, welches man in der

Stadt eröffnete, vom Zürcher Stadtrat mit der Begründung promotet wurde, dass dies dem Kontingent der Asylsuchenden angerechnet wird, und man heute nichts mehr davon wissen will, untergräbt dies auch das Vertrauen in eine stringente Politik im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Roger Liebi (SVP): *Es wurde gesagt, dass die Entwicklungshilfe erhöht werden muss. Der Anteil an demokratischer Entwicklung in den betroffenen Ländern geht immer mehr zurück, trotz immer mehr Entwicklungshilfe. Sehr viel mehr Soldaten werden ausgebildet, insbesondere von den USA. Es sind so viele Leute in Ungarn, die dort gar kein Asylgesuch stellen, sondern direkt weiterfliehen. Es geht nicht unbedingt darum, dass sie geschützt sein müssen. Am 1. September fand eine Aussprache des Zürcher Stadtrats, der Zürcher Kantonsräte und Gemeinderatspräsidien statt. Stadtrat Raphael Golta sagte, man hätte nun zwei Bundesasylzentren und deshalb würden die Anrechnungen nicht mehr benötigt, weil der Platz dafür gar nicht vorhanden sei. Nun ist es so, dass der Kanton und die Stadt offensichtlich mit den Unterkünften an ihre Grenzen gestossen sind. Wie kann der Stadtrat ein solches Postulat annehmen, wenn schon fest steht, dass man an diese Grenzen gelangt ist? Und wie ist es möglich, dass man statt 300 nun 1000 Menschen unterbringen will?*

Kyriakos Papageorgiou (SP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: *Ich kann nicht verstehen, wie gewisse Leute in diesem Rat die humanitäre Tradition der Stadt mit Füßen treten. Ich beantrage, die Abstimmung unter Namensaufruf abzuhalten, damit man weiss, welche Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher die Tradition pflegen wollen.*

Andreas Kirstein (AL): *Ich war in der letzten Woche in Budapest und dort herrschte eine grosse Solidarität seitens der einheimischen Bevölkerung, aber auch der zahlreichen Besucherinnen und Besucher. Gleichzeitig versuchte eine faschistoide ungarische Regierung gezielt, diese Solidarität zu untergraben. Dies durch immer neue Anweisungen und Desinformationen. Zum Glück wird über das Schicksal dieser notleidenden Menschen und Flüchtlinge nicht in den Parlamenten entschieden, sondern schlussendlich durch die Solidarität der Bevölkerung, die auf Augenhöhe die Notleidenden von Mensch zu Mensch empfängt. Zum Textänderungsantrag der CVP: Es geht nicht darum, sich mit Zahlen zu übertrumpfen, sondern sich auf die notwendige, praktische Solidarität zu besinnen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Es ist eine Herausforderung, aber am Ende des Tages eine Frage des Willens. Das Postulat mit der Begründung abzulehnen, man müsse die Ursachenbekämpfung verstärken, ist der falsche Weg. Die Situation lehrt uns, das Eine zu tun und das Andere auf keinen Fall ausser Acht zu lassen. Die internationale Zusammenarbeit hinsichtlich der Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen, die sich zur Migration entschliessen, ist etwas, was wir alle miteinander pflegen müssen.*

Michael Baumer (FDP): *Bei aller Betroffenheit haben die Bilder auch gezeigt, dass eine Koordination und ein gemeinsames Vorgehen in dieser Frage zentral sind. Innerhalb der Schweiz herrscht kein Chaos, sondern ein funktionierendes Asylsystem, das mit der herausfordernden Situation umgehen kann. Zürich kann und soll eine Vorbildfunktion übernehmen und macht das auch. Nicht zuletzt mit dem Bundesverfahrenszentrum. Das Postulat ist nicht umsetzbar, denn das Problem muss auf Bundesebene gelöst werden. Sollte der Bund mehr Kontingenzflüchtlinge aufnehmen, ist auch Zürich bereit, einen Anteil zu leisten. Es nützt nichts, einfach eine Forderung aufzustellen, eine gewisse Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen, im Wissen darum, dass dies nichts an der europäischen Thematik ändert und auch nicht dazu führt, dass die Eidgenossenschaft gesamthaft eine grössere Anzahl Flüchtlinge aufnimmt. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen.*

Martin Luchsinger (GLP): *Es bleibt eine Geste. Es geht um Menschen, man diskutiert aber immer über Bürokratie. Wir müssen anfangen zu handeln und schnell handeln. Wir sind für das Postulat und dafür, sich auf allen Ebenen und innerhalb unserer Organisationen und Verbände einzusetzen.*

Stefan Urech (SVP): *An der gesamteuropäischen Flüchtlingsmisere wird das Postulat nichts ändern. Nur vielleicht den Listenplatz bei der SP nach den Wahlen.*

Isabel Garcia (GLP): *Für die Flüchtlinge, die sich auf diesen schweren Weg begeben, ist es wichtig, Schutz und Obdach zu bekommen. Es muss sich also jemand finden, der Flüchtlinge aufnimmt. Wer das ist, ist egal. Hauptsache ist, diese Menschen finden einen Ort, wo sie hin können. Das nützt ihnen am meisten. Wir sollten doch das Wenige leisten, was wir hier in der Stadt leisten können, um einigen Menschen eine positive Entwicklung und eine Perspektive aufzeigen zu können.*

Alan David Sangines (SP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Es ist grotesk, uns vorzuwerfen, wir würden die Flüchtlingsthematik für Wahlzwecke missbrauchen. Wir haben uns schon immer für Flüchtlingshilfe eingesetzt und wollen auch jetzt konkret helfen. Platz zur Verfügung stellen für diese Menschen, die Grausames erlebt haben und jetzt in den Zentren festsitzen. Der Bund hat sich bereits dazu bereit erklärt, 3000 Kontingentsflüchtlinge mehr aufzunehmen. Wir haben noch mehr Flüchtlinge als nur die Syrer. Die Eritreer laufen in ihrem Land Gefahr, in einen unbegrenzten Militärdienst gehen zu müssen. Das sind keine Wirtschaftsflüchtlinge. Es ist keine staatsbürgerliche Pflicht, einen solchen Foltermilitärdienst wie in Eritrea zu überleben. Es hiess, es seien nicht die Ärmsten, die zu uns kommen. Das sind Menschen, die sich hoch verschulden, um fliehen zu können. Die ihre Organe verkaufen, um weiterzukommen. Ist Flucht ein Privileg für die Ärmsten? Das ist ein Menschenrecht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Wir können uns nicht vorstellen, wie es ist, sein Hab und Gut zurückzulassen und einen Weg zu beschreiten, von dem man nicht weiss, wo er hinführt. Ein grosser Teil dieser Menschen lebt in regionalen Flüchtlingslagern oder geht das Risiko ein, die Flucht nicht zu überleben. Zürich muss mehr tun und wir müssen etwas machen, um die entsprechenden Regionen und Länder zu entlasten. Wir brauchen auch gemeinsame europäische Lösungen. Zürich bietet jetzt schon Unterstützung, um Asylsuchende aufzunehmen und zu versorgen. Damit nehmen wir unsere kommunale Aufgabe im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen Gesetze wahr. Es ist eine Investition in die Zukunft, die Menschen möglichst frühzeitig und gut zu integrieren. Wir unterstützen das zivilgesellschaftliche Engagement und versuchen, dieses auszubauen. Die Stadt hat mitgeholfen, das anspruchsvolle Projekt des Testbetriebs zu tragen. Den Wohnraum haben wir im Moment wirklich nicht. Im Moment sind aber auch die Flüchtlinge nicht hier. Wenn die Menschen da sind, werden wir auch für Unterkunft sorgen. Falls die Stadt aber kurzfristig 300 oder 1000 Flüchtlinge aufnehmen muss, sind dies keine sehr komfortablen Bedingungen, das werden Zivilschutzanlagen sein. Es wären also sicher nicht bessere Unterkünfte als in den Durchgangszentren. Wir müssen uns darum bemühen, dass die Schweiz gesamthaft mehr Menschen unter humanitären Aspekten aufnimmt. Das wäre der Auftrag, den wir mit dem Postulat entgegennehmen. Jeder Mensch, den wir aufnehmen können, ist besser als nichts und besser, als in der Verzweiflung zu verharren.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich ~~in ausserordentlichen Situationen wie der derzeitigen~~ befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent ~~300-1000~~ weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Kyriakos Papageorgiou (SP) mit 111 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
002	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	--
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	JA
016	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
034	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA

035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	JA
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	--
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
003	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	NEIN
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN
102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
030	Näf	Ursula	SP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	NEIN
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	--
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
154	Richter	Derek	SVP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA

145	Rudolf	Reto	CVP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
165	Schlieper	Marc	FDP	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
170	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
045	Steiner	Jonas	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	--
162	Traber	Christian	CVP	JA
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	--
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
001	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Das geänderte Postulat wird mit 80 gegen 39 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1249. 2015/18

**Motion von Min Li Marti (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 21.01.2015:
Neuregelung des Anspruchs auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub sowie Einführung eines unbezahlten Elternurlaubs, Änderung des Personalrechts (PR)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Min Li Marti (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 661/2015): Das Thema Vaterschaftsurlaub ist derzeit auch auf eidgenössischer Ebene in Diskussion. Es droht jedoch ein wenig zum Pfand zu werden in der Debatte um die Altersvorsorge. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Städte und die öffentliche Hand als fortschrittliche Arbeitgeber in dieser Sache vorangehen. Für einen ausgebauten Vaterschaftsurlaub sprechen zwei Gründe. Einerseits das Bedürfnis sowie das Recht, sich an der Betreuung zu beteiligen und eine Beziehung zum Kind aufbauen. Es ist unser Anliegen, dass die Eltern möglichst frei sind, ihre Betreuungsarbeit untereinander aufzuteilen und dass es auch möglich ist, dies nicht so zu machen, wie es vielleicht häufig klassisch ist. Aus gleichstellungspolitischen Gründen muss dies auch für gleichgeschlechtliche Paare gelten und auch für Adoptionsfälle. Wir glauben, dass der Stadtrat in der Umsetzung einer Motion eine gewisse Flexibilität einsetzen und die wenigen Stolpersteine in der Vorlage ausräumen kann. Wir bitten deshalb darum, der Motion zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In der Motion gab es Elemente, die nicht motionabel sind. Deshalb lehnen wir die Motion aus formalem Grund ab, bitten sie aber, sie als Postulat zu überweisen. Insgesamt ist die Stadt bereits überdurchschnittlich aktiv in der Förderung der Betreuung. Wir prüfen den Vorstoss aber gerne und werden in einer Gesamtauslegeordnung Vorschläge erbringen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Widmer (SVP): Man verlangt eine Veränderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals, die die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von mindestens vier Wochen vorschreibt und darüber hinaus auch einen einjährigen unbezahlten Vaterschaftsurlaub. Der Stadtrat hat in seiner Antwort bestätigt, dass das städtische Personal bereits jetzt sehr familienfreundlich ist. Ein KMU oder ein männerlastiger Handwerksbetrieb ist niemals in der Lage, ein nur annäherndes Angebot zu bieten, mit den Kosten des Arbeitsausfalls sowie des temporären Personals. Einmal mehr würde sich der städtische Arbeitgeber von der Privatwirtschaft deutlich abheben. Man hat nichts gegen familienfreundliche Konstellationen, doch diese müssen privat und familienintern gelöst werden, ohne zusätzliche Kostenfolge für den Steuerzahler und Arbeitgeber. Wir lehnen die Motion sowie auch das Postulat ab.

Severin Pflüger (FDP): Früher mussten Frauen ihren Job kündigen, wenn sie schwanger waren. Im gesellschaftlichen Wandel ist es so, dass wir die Frauen im Arbeitsprozess behalten möchten. Dies können wir nur gewährleisten, indem wir ihnen und den Arbeitgebern den Lohn fortzahlen, wenn die Frauen daheim für ihr neugeborenes Kind unabdingbar sind. Der Grund für den Vaterschaftsurlaub hat auch mit einer gesellschaftlichen Entwicklung zu tun. Man hospitalisierte Mütter früher nach der Geburt zwei Wochen lang. Heute schickt man die Mütter am gleichen Tag oder am Folgetag heim. Dies führt dazu, dass die Mütter mit den Kindern nach wie vor auf Unterstützung angewiesen sind. Deshalb ist es wichtig, dass der Vater in dieser Zeit zuhause bei seiner Frau und seinem Kind ist. Die Stadt gewährt zusätzlich unbezahlten Vaterschaftsurlaub von sechs Wochen und unbezahlten Elternurlaub von einem ganzen Jahr. Alles was darüber liegt, sind Ferien auf Kosten der anderen, die arbeiten.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Bei der Bindung an das Kind reichen weder zwei noch vier Wochen. Es geht darum, dass der Vater zuhause ist und die Mutter unterstützt. Praktisch die Hälfte aller Länder der Welt gewähren einen Vaterschaftsurlaub, der weit über das hinausgeht, was wir in der Schweiz haben. Es ist wichtig, dass die Väter

zu Hause auch mithelfen. Wir unterstützen die Motion.

Mario Mariani (CVP): Wir sehen es ähnlich wie der Stadtrat, sind für Flexibilität und Augenmass. Den Anspruch, der im Motionstext steht, sehen wir nicht als Anspruch. Er muss immer vereinbar sein mit den Interessen des Geschäfts und des Arbeitgebers. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Martin Luchsinger (GLP): Ja zum Postulat, Nein zur Motion. Der Vorstoss enthält einiges, das wir von Herzen unterstützen können. Wenn wir es ernst meinen mit der Gleichstellung, müssen verschiedene Wahlmöglichkeiten gegeben sein, damit sich die Eltern, so wie es für ihre Elternschaft richtig ist, organisieren können. Alle zusätzlichen Schritte müssen möglichst kosteneffizient umgesetzt werden. Das Postulat ermöglicht längerfristig die innovativeren Lösungen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Der Vaterschaftsurlaub ist eine wichtige Sache. Um bei meinen Kindern daheim zu bleiben, musste ich Ferien und Überzeit in Anspruch nehmen. Die Gleichstellungsebene ist uns wichtig. Wenn man auch als Vater nach der Geburt zu Hause bleiben kann, insbesondere dann, wenn die Mutter wieder in den Beruf einsteigen will, dient dies dem gleichstellungspolitischen Anliegen. Laut einer aktuellen Umfrage sind 80 % der Eltern klar der Meinung, dass es einen Vaterschaftsurlaub braucht, der klar über den Eintagesanspruch hinausgeht, den wir heute haben.

Katharina Widmer (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2015/300 (statt Motion GR Nr. 2015/18, Umwandlung) wird mit 78 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1250. 2015/301

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) vom 09.09.2015: Bewilligung einer Strassenstrichzone auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse

Von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) ist am 9. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse und allenfalls in einigen Seitenstrassen der Strassenstrich bewilligt werden kann.

Begründung:

Die Langstrasse als langjähriges, traditionelles Rotlichtviertel ist nicht als Strassenstrichzone ausgewiesen. Dies führt zu merkwürdigen Auswüchsen der Kontrolle und Bussenerteilung von sich Prostituiierenden durch die Stadtpolizei. Seit die Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVo) in Kraft gesetzt wurde, hat sich die Situation für sich Prostituiierende in der Stadt Zürich verändert und für Frauen, die auf dem Strichplatz arbeiten, mehrheitlich verbessert. Was nun nötig ist, ist eine Feinjustierung der Regelungen.

So haben wir festgestellt, dass sich an der Langstrasse eine eigenartige Anwendung der PGVo eingeschlichen hat: Frauen, die in den Kontaktbars ihre Freier finden, dürfen nicht mit ihnen zusammen in die jeweili-

gen Zimmer der Frauen laufen, da die Langstrasse nicht der Strassenstrichzone zuordnet ist. Sie werden verwarnt und erhalten auch Bussen. Genau so ergeht es den Frauen, die sich in den Hauseingängen anbieten. Könnten die Sexarbeiterinnen legal auf gewissen Strassenabschnitten anwerben, würden sie aus der Illegalität geholt. Dies würde den Zugang von potenziellen Opfern von Menschenhandel zu den Unterstützungsangeboten erleichtern. Denn durch drohende Bussen und der Vertreibung aus dem öffentlichen Raum ist das Misstrauen der Frauen gegenüber Behörden und insbesondere der Polizei gestiegen.

Aufgrund der drohenden Bussen und der Illegalität müssen die Sexarbeiterinnen mit den Freiern schnell ins Geschäft kommen. Bei kürzerer Verhandlungszeit, haben die Frauen weniger Zeit, das Gefährdungspotenzial der Freier richtig einzuschätzen oder Gesundheitsschutz und Praktiken in Ruhe zu verhandeln. Die sich Prostituierten müssen sich folglich auf mehr Risiko einlassen. Auch die Arbeit der Fachleute der aufsuchenden Freierarbeit (Don Juan) ist dadurch deutlich schwieriger geworden.

Die Lösung wäre eine streckenweise Einteilung der Langstrasse und allenfalls einigen Seitenstrassen in eine Strassenstrichzone. Damit könnten die Sexarbeiterinnen an der Langstrasse aus der Illegalität geholt werden und würden nach den üblichen Kriterien der PGVo (volljährig, handlungsfähig, urteilsfähig, krankenversichert, in der Schweiz erwerbsberechtigt und mit einer gültigen Prostitutionsgewerbebewilligung ausgestattet) anschaffen.

Welche Abschnitte sich als Strassenstrichzone eignen, überlassen wir dem Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat

1251. 2015/302

**Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 09.09.2015:
Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen**

Von Marcel Savarioud (SP) und Alan David Sangines (SP) ist am 9. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können

Begründung:

Seit Ende des 2. Weltkrieges gab es noch nie so grosse Flüchtlingsströme wie zurzeit. Die UNHCR kommt aufgrund der Verteilung der Flüchtlingsströme zur folgenden Feststellung: „Wir sehen eine besorgniserregende Ungerechtigkeit in der internationalen Flüchtlingspolitik. Ängste über vermeintliche Flüchtlingsströme in die industrialisierten Länder werden weit übertrieben oder falsch mit Fragen der Migration verschmolzen. Inzwischen sind es die ärmeren Länder, denen diese Belastung aufgebürdet wird.“

In grossen Teilen der Schweizer Bevölkerung besteht aufgrund der ausserordentlichen Flüchtlingsströmen die Bereitschaft, bei sich zu Hause Flüchtlinge aufzunehmen. Diese Anliegen scheitern bis anhin an teils unverständlichen bürokratischen Hürden. Eine vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen durch Privathaushalte würde den Staat entlasten und zugleich die Integration in unsere Gesellschaft erleichtern, mindestens für die Zeit, bei welcher die Flüchtlinge bei uns leben.

Mitteilung an den Stadtrat

1252. 2015/303

**Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 09.09.2015:
Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen**

Von Corinne Schäfli (AL) ist am 9. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen.

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen wird vom Kanton gestellt. In der entsprechenden Weisung findet sich ein Verweis auf die SKOS Richtlinien, die jedoch nur sehr vage über das Vorgehen Aufschluss geben. Seitens der Stadt finden sich nur informelle ergänzende Praxishilfen. Dies verursacht schon seit Jahren beträchtliche Probleme.

So kommt es vor, dass die SoD Forderungen stellen, die durch die Betroffenen kaum erfüllt werden können und die in manchen Fällen zur Trennung des betroffenen Paares führen, was natürlich wiederum auf eine Erhöhung der Mietkosten hinausläuft.

Problematisch ist weiter, dass die Betroffenen nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten, noch über die Natur der Forderung informiert werden. Sie werden nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Ermangelung eines Ehe- oder Konkubinatsvertrags der rechtliche Anspruch auf die Zahlungen höchst umstritten ist und diese in den meisten Präzedenz Fällen nicht gerichtlich erzwungen werden konnten.

Während kulturelle Mischehen im Rechtfertigungszwang stehen, damit ihre Ehe überhaupt als echt anerkannt wird, geht man in den vorliegenden Fällen bei jeder gemischtgeschlechtlichen Wohngemeinschaft davon aus, dass eheähnliche Umstände vorliegen. Während Konkubinatspartnerinnen nicht die gleichen Rechte geniessen, wie Ehepartner, werden hier die gleichen Pflichten erzwungen.

Aus all diesen Gründen haben sich manche Städte und Gemeinden – z.B. Basel – bereits entschieden, auf Konkubinatsbeiträge zu verzichten. Andere, wie zum Beispiel Winterthur fordern diese nur in Einzelfällen ein. Letzteres Beispiel zeigt, dass auch innerhalb des Kantons Zürich Möglichkeiten bestehen, Regelungen zu finden, die die Anzahl der Fälle mindern, um die sich die Ombudsstelle heute regelmässig kümmern muss.

Falls sich der Stadtrat entscheidet, dass die Forderungen trotz der umstrittenen Rechtsgrundlagen weiter gestellt werden sollen, ist es wünschenswert, dass dafür wenigstens verbindliche Richtlinien erstellt werden, die die dürtigen Anweisungen des Regierungsrates ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1253. 2015/304

Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden vom 09.09.2015:

Polizeieinsatz gegen den Demonstrationsumzug an der Kundgebung «Let them in! Refugees welcome», Hintergründe zur gewählten Strategie sowie Regeln für den Einsatz von Gummischrot und Pfefferspray

Von Linda Bär (SP), Felix Moser (Grüne) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 9. September 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Samstag 5. September haben sich auf dem Helvetiaplatz mehrere tausend Menschen unter dem Motto „Let them in! Refugees welcome“ versammelt. Diese Mahnwache wurde von der Stadtpolizei kurzfristig als Platzkundgebung bewilligt. Das ist der Stadtpolizei hoch anzurechnen, kam sie doch damit einem grossen Bedürfnis der Bevölkerung unkompliziert nach. Es strömten sodann viele Menschen auf dem Helvetiaplatz zusammen, die wie die Organisatorin selbst das erste Mal in ihrem Leben an einer Kundgebung teilnahmen, darunter viele Familien mit Kindern. Nach ca. 45 Minuten formierte sich ein Teil der Menschenmenge zu einem Demonstrationsumzug, welcher nicht bewilligt, aber absolut friedlich war. Die Stadtpolizei reagierte rigoros und setzte schon auf den ersten Metern Gummischrot und Pfefferspray ein. Ein Video zeigt, wie Gummischrot und Pfefferspray aus nächster Entfernung Menschen treffen, die weder verummmt noch gewaltbereit, geschweige denn gewalttätig sind. Es ist begrüssenswert, dass die Stadtpolizei diesbezüglich eine interne Untersuchung anordnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt die Stadt diesen gewalttätigen Polizeieinsatz allein zur Verhinderung eines friedlichen Demonstrationsumzuges?
2. Wie legitimiert die Stadt die Benutzung von Gummischrot und Pfefferspray in einem Moment, in dem von der Menschenmenge keinerlei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht?
3. Kann die Stadt den gewalttätigen Einsatz einiger Stadtpolizisten auf eine friedliche, unverummte Menschenmenge legitimieren? Weshalb greift die Stadtpolizei nicht erst dann ein, wenn die friedliche

Stimmung in einer solchen Menschenmenge gekippt ist und sich offensichtlich Menschen mit Absicht zu Gewalttaten zeigen? Weshalb wird der Einsatz mit Gummischrot und Pfefferspray schon präventiv durchgeführt?

4. Da der Gummischrot- und Pfefferspray-Einsatz auf den ersten paar Metern des Demonstrationsumzuges erfolgten, muss davon ausgegangen werden, dass die Stadtpolizei die Devise „Keine Bewilligung, kein Meter“ verfolgt. Inwiefern kann die Stadt diesen Einsatz vor dem Hintergrund des Rechts auf freie Meinungsäusserung, Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht rechtfertigen?
5. Wie hat sich die Stadt auf diese Demonstration vorbereitet? Gab es ein spezielles Dispositiv, das sich von anderen Einsätzen (wie z.B. bei Fussballspielen) unterscheidet?
6. Wie lässt sich dieser Gewalteininsatz mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbaren?
7. Die Menschenmenge, die sich zum Umzug formierte, bestand aus Familien und Menschen, die zum ersten Mal an einer Demonstration teilnahmen und die in absolut friedlicher Absicht losmarschierten. Hat die Stadtpolizei das nicht erkannt? War es nicht möglich, die Strategie kurzfristig den friedlichen Umständen anzupassen?
8. Wieso hat die Stadtpolizei den friedlichen Umzug mit Gewalt davon abgehalten in die Langstrasse Richtung Militärstrasse einzubiegen? Den Menschen wurde der Marsch die Langstrasse hinauf Richtung Badenerstrasse, entlang der Badenerstrasse bis zur Kasernenstrasse, der Sihl entlang bis zur Militärstrasse und dieser entlang bis zur Kanonengasse und diese zurück Richtung Helvetiaplatz ohne weitere gewalttätige Eingriffe gewährt. Ging es der Stadtpolizei dabei darum, das Bankenviertel der Innenstadt sowie die Europaallee zu schützen? In welchem Verhältnis steht der Schutz dieser Viertel zum Anliegen der friedlichen Menschen, die durch die Strassen zogen, um ihre Solidarität mit den auf der Flucht sterbenden und leidenden Menschen auszudrücken?
9. Bei der Verwendung von Gummischrot gilt ein Mindestabstand von 20 Metern, welcher offensichtlich missachtet wurde. Weshalb wurde der Mindestabstand nicht eingehalten? Was sind die Konsequenzen bei Missbrauch?
10. Darf mit Gummischrot direkt auf Menschen in Kopfhöhe gezielt werden, wie es am Samstag geschehen ist? Müssten die Patronen nicht zuerst auf den Boden aufprallen, zersplittern und erst dann Menschen treffen können?
11. Welche Regeln gelten für den Einsatz von Pfefferspray?
12. Welche Konsequenzen und Lehren zieht die Stadtpolizei aus diesem gewalttätigen und unverhältnismässigen Einsatz?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1254. 2015/123

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 06.05.2015:

Zulassung von gewissen Motorfahrzeugen mit Elektromotor auf den Mischflächen für den Fuss- und Veloverkehr, Überprüfung der betroffenen Flächen sowie Massnahmen zur Entschärfung möglicher Konflikte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 741 vom 26. August 2015).

1255. 2015/163

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 27.05.2015:

Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich-West, Evaluation weiterer Standorte sowie Einbezug von Organisationen des Quartiers hinsichtlich möglicher Alternativnutzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 744 vom 26. August 2015).

1256. 2015/164

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 27.05.2015:

Hintergründe zu den möglichen Wettbewerbsvorteilen von Asyl-Organisation Zürich (AOZ) betreffend dem Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Bundeszentrums für Asylsuchende

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 745 vom 26. August 2015).

1257. 2015/175

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.06.2015:

Prozess im Zusammenhang mit der Räumung des besetzten Labitzke-Areals, Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft bezüglich Zeugenaussagen und Beweismaterial sowie Strategie der Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit der Hausbesetzerszene

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 740 vom 26. August 2015).

1258. 2015/188

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 10.06.2015:

Überteuerte Mietverträge für Asylsuchende und Sozialhilfeempfänger, Anzahl der bekannten Problemliegenschaften und Ausmass der überteuerten Mietzinse sowie Gründe für den Zuzug von Asylsuchenden in die Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 764 vom 2. September 2015).

Nächste Sitzung: 16. September 2015, 17 Uhr.